

251/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen haben am 29. Feber 1996 unter der Nr. 234/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Wahlwerbung des Bundeswahlleiters" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" 1. Ist bzw. war es Teil der sozialistischen Wahlwerbungsstrategie, die Agenden des Bundeswahlleiters mit Inhalten sozialistischer Politik zu verknüpfen?

2. Haben Sie mehrere solche Briefe versendet? Wenn ja, wieviele?

3. Welche Kosten entstanden durch die Versendung von Briefen mit „hnlichem Inhalt w„hrend des Nationalratswahlkampfes 1995?

4. Werden diese Kosten von der SPTM refundiert? Wenn nein, warum nicht?

5. W rden Sie es als Wahlempfehlung f r eine Partei bezeichnen, wenn in ein und demselben Briefparteipolitische Inhalte mit dem Aufruf zur Teilnahme an einer Wahl verknüpf werden?

6. W rden Sie die Wahrscheinlichkeit, daá ein W„hler nach Erhalt Ihres Briefes die Partei des Bundesministers f r Landesverteidigung w„hlt, als gleich groá einsch„tzen, als wie die, daá er Ihre Partei - die SPTM - w„hlt?

7.. Ist Ihnen bekannt, daá auch andere SPTM-Minister oder der Bundeskanzler Wahlaufufe in „hnlicher Form ber deren jeweiliges Ministerium gemacht haben? Wenn ja, welche?

8. Ist Ihnen bekannt, daá auch TMV^P-Minister „hnliche Briefe verfaát haben? Wenn ja, welche?

9. Werden diesfalls von der TMV^P die Kosten f r derartige Briefe refundiert?

10. Sind Ihnen Statistiken bekannt, die belegen, daá der „stereichische B rger auf solche Wahlempfehlungen Wert legt? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche Beweggr nde gab es f r Ihr Handeln? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

Nein. Das von Ihnen zitierte Schreiben habe ich als das zur Vollziehung des Zivildienstgesetzes zust„ndige Mitglied der Bundesregierung abgefaát, um jene jungen TMstereicher zu informieren, die zum Zeitpunkt der Beendigung der XIX. Gesetzgebungsperiode ihren Zivildienst leisteten, und wegen des Auslaufens der Geltung des Zivildienstgesetzes in der Fassung der Zivildienstgesetznovelle 1994 und wegen der dar ber in den Medien gef hrten Diskussion ber Art und Umfang ihrer weiteren Zivildienstleistung im Unklaren sein ko nnten. Hierbei habe ich die Gelegenheit ben tzt, die B rger auf die Wichtigkeit der Aus bung des Wahlrechtes hinzuweisen. Letzteres sehe ich zwar auch als einen seit jeher mit sozialdemokratischen Zielsetzungen verbundenen Wert an, doch scheint es mir geradezu geboten, daá der Bundeswahlleiter die B rger auf die Wichtigkeit der Handhabung demokratischer Grundrechte hinweist.

Zu den Fragen 2. 3 und 4:

Ein „hnliches Schreiben erging an alle damals Zivildienst Leistenden. Da es sich um Briefe im Rahmen der Informationsverpflichtung der Mitglieder der Bundesregierung handelte, ist eine

Refundierung der Kosten durch Dritte nicht erfolgt.

Zu Frage 5 :

Die von mir geschriebenen Briefe haben keinen „parteilichen Inhalt“ - was immer die Anfrage darunter versteht - enthalten, sondern - wie die Einleitung der Anfrage zeigt - seriöse Information zu einem bestimmten Sachverhalt.

Zu Frage 6:

Ich gehe davon aus, daß von 100 Empfängern meines Briefes - entsprechend dem Ergebnis der Nationalratswahl vom 17. Dezember 1995 - etwa 38 die SPTM und etwa 28 die TMVP gewöhlt haben.

Zu den Fragen 7. 8 und 9:

Nein. Die Beantwortung der Frage nach der Kostenrefundierung muß daher entfallen.

Zu Frage 10:

Statistiken über das von Ihnen genannte Thema sind mir nicht bekannt und hätten im vorliegenden Zusammenhang - mangels Sachzusammenhanges - auch keinen Wert. Ich weiß jedoch aus der Erfahrung jahrelanger politischer Auseinandersetzung, daß die Bürger darauf Wert legen, von ihren Repräsentanten unmittelbar angesprochen und informiert zu werden.